



AUSTRIA  
MOTORSPORT

Nationale/EU



Ort: Perg

Datum: .13. August 2022

# VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2022

zu den  
„AMF Rallye Sporting Regulations 2022“  
(siehe unter [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) / Reglements)

Version vom 28.03. 2022  
gültig ab: 28.03.2022



**Achtung!**  
**Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung dieser**  
**Ausschreibung (AMF RSR 2022)**

**Name der Veranstaltung:** Mühlstein Rallye

**Datum der Veranstaltung:** 13. August 2022

### 1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2022 (AMF-RSR 2022),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2022,
4. den WADA/NADA Codes -und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
5. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
6. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
7. dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter [www.fia.com](http://www.fia.com) bzw. [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

**Ort und Datum der Veranstaltung:** Schwertberg, 13. August 2022

### 1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

1.Etappe: 91,6 km Asphalt, 1,94 km Schotter

### 1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	178,40 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	93,54 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	4
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	2
Anzahl der SP-Rundkurse:	2
Anzahl der Sektionen:	4
Anzahl der Etappen:	1

## **2. ORGANISATION**

### **2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:**

Zusätzliche Cups / Prädikate: Austrian Rallye Challenge

#### **Es werden folgende Auszugswertungen erstellt:**

ARC C1-C4 Gruppe Austrian Rallye Challenge 2022  
ARCP ARC Pokal / Produktionsfahrzeuge & Open N  
ART T1-T2 Austrian Rallye Trophy  
ARCH H1-H4 Austrian Rallye Challenge Historic  
JARC J1-J2 Junior Austrian Rallye Challenge  
ARCA ARC Alternativpreis (Klasse11)

### **2.2 Veranstalter:** Rallye Club Perg

**Anschrift des Rallyesekretariats:** Gemeindeamt Schwertberg, Schacherbergstraße 3, Schwertberg

**E-Mail:** [office@rallye-club-perg.at](mailto:office@rallye-club-perg.at)

### **2.3 Organisationskomitee:** Jürgen Heigl, Manfred Pichler, Gerald Rigler, Christian Tinschert, Peter Medinger, Walter Müllner, Thomas Werner, Bernd Grufeneder

### **2.4 Sportkommissare:**

Sportkommissare	Name
Vorsitzender der Sportkommissare	Mag. Wolfgang Nölscher
Sportkommissar	Wolfram Doberer
Sportkommissar	tba

### **2.5 Offizielle**

	Name
Organisationsleiter	Jürgen Heigl
Rallye-Leiter	Georg Höfer
Rallye-Leiter Stellvertreter	Helmut Schöpf
Sekretär der Veranstaltung	Peter Medinger
Chef-Sicherheitsoffizier	Berthold Berger
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertreter	Bernd Grufeneder
Fahrer - HV Safety Car	tba
Chef-Techniker	Robert Sax
Technische Kommissare	Josef Kogler, Johann Schmidt, Aspirant Markus Schaffhauser
Rallye-Chefarzt (CMO)	Dr. Karner Philipp
Rallye-Chefarzt Stv.	Dr. Alexander Hofner
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Dr. Karner Philipp
<del>Covid-19 Beauftragter</del>	<del>xxxx / xxxx</del>
Zeitnahme/Einsatzleiter	Marko Kos (Omikron)

Ergebnisauswertung/Einsatzleiter	Marko Kos (Omikron)
Pressechef	Peter Medinger
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh.III)	Franz Panhofer
Umweltschutz-Beauftragter	Manfred Pichler
Sachrichter und Funktion	tba

## 2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: Gemeindeamt Schwertberg

Telefon, E-Mail: 0664/75084286 / [office@rallye-club-perg.at](mailto:office@rallye-club-perg.at)

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

### Standort des offiziellen Aushangs

Ort: Gemeindeamt Schwertberg

**Digitaler Aushang:** Sportity (Kennwort: ARC22)

## 2.8 Standort des Parc fermé

Ort: Parkplatz Fa. Engel, Schwertberg

### 3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	<a href="http://muehlsteinrallye.at">muehlsteinrallye.at</a>	Ab AMF Genehmigung	
Nennbeginn	<a href="http://rallydaten.at">rallydaten.at</a>	01.07.2022	00:00
Nennschluss	Webseite	29.07.2022	24:00
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter (entfällt bei online-Nennungen)	---		
Pressekonferenz vor der Rallye (optional)	entfällt		
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	laufend	
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	<a href="http://muehlsteinrallye.at">muehlsteinrallye.at</a>	02.08.2022	---
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	29.07.2022	24:00
Rallyeleitung	siehe Art. 2.7	12.08.2022 13.08.2022	15:00-22:00 06:00-21:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Rallyeleitung	Siehe Öffnungszeiten Rallyeleitung	
Anmeldeschluss für den „Shakedown“ (optional)	entfällt		
Pressezentrum	Gemeindeamt Schwertberg	12.08.2022 13.08.2022	15:00-22:00 06:00-21:00
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 4	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	Mitarbeiterparkplatz Fa. Engel	12.08.2022	14:00
Ausgabe „Safety Tracking System“ (optional)	entfällt		
Administrative Abnahme vorzeitig (freiwillig) nach Detailzeitplan	Gemeindeamt Schwertberg (Rallyeleitung)	12.08.2022 13.08.2022	15:30-22:00 06:00-08:00
Technische Abnahme vorzeitig(freiwillig) nach Detailzeitplan	Auto Center Günther Technologiepark 2 4311 Schwertberg	12.08.2022 13.08.2022	16:00-22:00 06:30-10:00
Shakedown (optional)	entfällt		
Fahrerbesprechung	Webseite & Sportity	13.08.2022	10:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyeleitung	13.08.2022	09:45
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe und den Ceremonial-Start (optional)	Webseite & Sportity	13.08.2022	10:30
Einfahrt in den Startbereich	Service OUT	13.08.2022	11:05
Ceremonial-Start (optional)	entfällt		
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Service OUT	13.08.2022	11:15
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Fa. Engel	13.08.2022	19:15
Parc fermé	Parkplatz, Fa. Engel	13.08.2022	19:30
Technische Schlusskontrolle	Auto Center Günther Technologiepark 2 4311 Schwertberg	13.08.2022	direkt nach der Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Online	13.08.2022	20:00
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Online	13.08.2022	Nach Freigabe durch die Sporkommissare
Siegerehrung	Fa. Engel	13.08.2022	direkt bei Zielankunft

## 4. NENNUNGEN

### 4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

### 4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden. *Online-Nennung* → siehe Art.22.1 der AMF-RSR 2022

### 4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 100

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

### 4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

<b>KLASSEN</b>	Fahrzeuge mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit laut aktuellem Anhang J
RC2	Rally2 (lt. FIA Anhang J 2022, Art.261) Rally2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2022, Art.260E) NR4 über 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254) S2000-Rally, bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A)
RGT	RGT lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 RGT lt. FIA Anhang J 2022, Art.256 RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN
RC3	Rally3, homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2022, Art 260
RC4	Rally4 Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2022, Art.260) (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) R3 Saugmotor +1600 bis 2000 ccm (VR3C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR3C) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (VR3T) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260D) A bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255) N bis 2000 ccm (lt FIA Anhang J 2019, Art. 254)
RC5	Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2022, Art.260) Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260)
<b>KLASSEN</b>	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K 2021 der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.
6.1	-1600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)
6.2	-2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)
6.3	+2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, D4)

<b>KLASSEN</b>	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA* und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.
6.4	-1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.5	+1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.6	- 2.500 ccm, Allrad und +2.500 ccm der Perioden J (1/2), 2WD und Allrad
<b>KLASSEN</b>	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien-/M1-Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2021), akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
7.1	A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Kit Cars +1600 Super1600
7.3	Kit Car bis 1600 ccm HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Dieselfahrzeuge
8	Open N (mit AMF – Wagenpass)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
<b>KLASSEN</b>	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung, nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF, angeführt werden.
10	Fahrzeuge der Gruppen A und N sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN Homologation, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (exklusive WRC 1,6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.
11	Fahrzeuge mit synthetischen AS / PtX Kraftstoffen / E-Fuels entsprechend aktuellem FIA-Anhang J

\* In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt:

- abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhangs J der Periode.

**Für alle Fahrzeuge gilt:** Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks) entsprechen.

**Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).**

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben, nur für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 ist die Verwendung dringend empfohlen!

#### 4.5 Nenngeld

	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
<b>Alle Gruppen / Klassen</b>	<b>EUR 650,-</b>	<b>EUR 1.300,-</b>
ARC / ART / ARCP eingeschriebene Team	EUR 600,-	EUR 1.200,-
JARC / ARCH eingeschriebene Teams	EUR 570,-	EUR 1.140,-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

#### 4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Rallye Club Perg

Bank : Raika Perg

IBAN-Code : AT51 3477 7000 0955 0062

Verwendungszweck: Nenngeld Mühlstein Rallye + Nachname des 1. Fahrers

#### 4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

### 5. VERSICHERUNGEN

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

#### 5.1 Unfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer, sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für verpflichtende Veranstalter - Unfallversicherungen sind online auf [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) einsehbar.

#### 5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio.

Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) einsehbar.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen



durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.8 informieren.

## **6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG**

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2022 und des Anhangs IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,- (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

## **7. REIFEN** „siehe AMF-RSR 2022, Artikel 13 und Anhang „5“

## **8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG**

### **8.1 Versorgung während der Veranstaltung:**

Die Betankung des Wettbewerbsfahrzeugs kann am Serviceplatz durchgeführt werden, sofern die gesetzlichen Auflagen (Schutzunterlagen, Feuerschutz, etc.) eingehalten werden.

### **8.2 Zusätzliche Betankung**

„siehe AMF-RSR 2022, Art. 61“

### **8.3 Kraftstoff**

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr. Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

## **9. BESICHTIGUNG**

### **9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge**

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Bitte das Kennzeichen, Fahrzeugtype und Farbe bei der Administrativen Abnahme bereithalten.

### **9.2 Besichtigungsbestimmungen**

„siehe AMF-RSR 2022, Art. 35“

### **9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“**

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

## **10. ADMINISTRATIVE ABNAHME**

### **10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“**

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.-geahndet.

### **10.2 Vorzulegende Unterlagen**

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)

- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

## **11. TECHNISCHE ABNAHME**

### **11.1 Ort, Datum und Zeitplan:** „siehe Artikel 3 – Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben.  
Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

### **11.2 Vorzulegende Unterlagen**

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

### **11.3 Fensterscheiben**

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

### **11.4 Fahrersicherheitsausrüstung**

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

## **12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN**

### **12.1. Vorzeitige administrative Abnahme bzw. technische Abnahme**

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) administrativen Abnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

### **12.2 Vorzeitige Einfahrt**

An folgenden Zeitkontrollen ist die vorzeitige Einfahrt erlaubt: ZK 4a (Parc Ferme IN)

### **12.3 Zusatzbestimmungen für Serviceparks**

#### **12.3.1 Servicepaket (zusätzliches ist hinzuzufügen, nichtzutreffendes zu löschen!)**

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

<b>Servicefläche mindestens (6x8m)</b>	48 m <sup>2</sup>
<b>Fahrzeugaufkleber</b>	
Serviceaufkleber	1
<b>Dokumente</b>	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

- |    |                           |                       |
|----|---------------------------|-----------------------|
| 1. | Zusätzliche Servicefläche | € 10,-/m <sup>2</sup> |
| 2. | Road book                 | € 25,-/Stk.           |
| 3. | Rallyeprogramm            | € 5,-/Stk.            |

### **Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens**

**29.07.2022 an:** E-Mail: [serviceplatz@rallye-club-perg.at](mailto:serviceplatz@rallye-club-perg.at)

*ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 29.07.2022 können keine Wünsche berücksichtigt werden!*

### **12.3.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze**

→ dieser Punkt ist vom Veranstalter zu präzisieren, der nachstehende Absatz ist ein Mustertext!

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kautions zurückerstattet.

Die Rückerstattung ist bis Samstag, 13.08.2022, 21:30 Uhr möglich (danach verfällt die Kautions!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

### **12.3.3 Verhalten im Servicepark**

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kautions in Höhe von € 50,- hinterlegen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
4. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

### **12.3.4 Catering im Servicepark**

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

**12.4** Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

### **12.5 Teilnehmersicherheit**

**Die generelle Notrufnummer der Veranstaltung lautet: +43 676 5325158.**

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem Kurzwahlplatz 2 (bei Smart-Phone unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250,00 geahndet.

### **12.6 Fahrerbesprechung**

Online Information wird per Sportity zur Verfügung gestellt. Kennwort: ARC22

### **12.7 Erreichbarkeit der Teilnehmer**

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

### **13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE**

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Ö-Ring Staffel: orange Overalls RSG: gelbe Latze mit Aufschrift RSG FUNKSICHERUNG
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	rote Latze
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

### **14. PREISE / POKALE**

**14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit:** „siehe Artikel 3 - Programm“

#### **14.2 Liste der Preise und Pokale**

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
(Wertungs-) Klassenklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)

### **15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN**

**15.1 Ort, Datum und Zeitplan:** „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

#### **15.2 Protestgebühr**

FIA-Rallye:	€ 1.000.-
Internationale Rallye:	€ 900.-
Nationale Rallye:	€ 250.-

#### **15.3 Berufungsgebühr**

FIA-Rallye:	€ 6.000.-
Internationale Rallye:	€ 3.000.-
Nationale Rallye:	€ 800.-

#### **AMF-Genehmigungsvermerk:**

Genehmigt  
in Verbindung mit dem AMF Schreiben vom 31. Mai 2022  
unter der Eintragungs-Nr. RY RY 07 2022

Österreichischer Automobil, Motorrad und Touring Club  
Austria Motorsport

Der Präsident  
Univ. Prof. Dr. Harald Hertz

**ITINERARY - ZEITPLAN v2**

**Mühlstein Rallye 2022**

**Leg 1 - Etappe 1** Sunrise 05:52 Sunset 20:19 **Saturday, 13.08.2022**

ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit
							1. Etappe / Leg 1
0	Service OUT						11:00
1	Baumgartenberg		19,88	19,88	27	44,18	11:27
<b>SP 1</b>	<b>Bau-Sa-Mi-Na 1</b>	<b>24,25</b>					<b>11:30</b>
1a	Regrouping IN		8,05	32,30	45	43,07	12:15
<b>Regrouping Rigler</b>					<b>50</b>		
1b	Regrouping OUT						13:05
2	Baumgartenberg		5,29	5,29	22	14,43	13:27
<b>Sp 2</b>	<b>Bau-Sa-Mi-Na 2</b>	<b>24,25</b>					<b>13:30</b>
2a	Regrouping IN		9,64	33,89	45	45,19	14:15
<b>Regrouping Schwertberg Engel</b>					<b>40</b>		
2b	Regrouping OUT/Service IN						14:55
<b>Service A - Schwertberg Engel</b>		<b>48,50</b>	<b>42,86</b>	<b>91,36</b>	<b>60</b>		
2c	Service OUT						15:55
3	Schedlberg		11,44	11,44	32	21,45	16:27
<b>SP 3</b>	<b>RK Schwertberg 1</b>	<b>22,52</b>					<b>16:30</b>
3a	Regrouping IN		9,56	32,08	45	42,77	17:15
<b>Regrouping Schwertberg Engel</b>					<b>20</b>		
3b	Regrouping OUT/Service IN						17:35
<b>Service B - Schwertberg Engel</b>		<b>22,52</b>	<b>21,00</b>	<b>43,52</b>	<b>20</b>		
3c	Service OUT						17:55
4	Schedlberg		11,44	11,44	32	21,45	18:27
<b>SP 4</b>	<b>RK Schwertberg 2</b>	<b>22,52</b>					<b>18:30</b>
PK	<b>Ziel Schwertberg Engel</b>						
4a	Parc Ferme IN Freie Einfahrt / early check-in allowed		9,56	32,08	45	42,77	19:15

Section 1

Section 2

Section 3

Section 4

<b>Gesamt</b>	<b>93,54</b>	<b>84,86</b>	<b>178,40</b>	<b>52,43</b>
	SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP

**ANHANG / APPENDIX II BESICHTIGUNGSZEITPLAN / RECCE SCHEDULE**

**SP „1-4“ Freitag**

**12. August 2022**

**von 17:00 bis 20:00**

**SP „1-4“ Samstag**

**13. August 2022**

**von 07:30 bis 10:30**

**ANHANG / APPENDIX III TEILNEHMERVERBINDUNG / COMPETITORS RELATION**

***Franz Panhofer***

**TEL. +43 676 7909510**

**MAIL: [franz.panhofer@icloud.com](mailto:franz.panhofer@icloud.com)**

**KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:**

Weste mit der Aufschrift „CRO“  
vest bearing the letters „CRO“

**ZEITPLAN / SCHEDULE, FREITAG / FRIDAY, DATUM**

bei der technischen Abnahme / at the scrutineering

beim Aushang der Starterliste (offizieller Aushang)  
Bei der Fahrerbesprechung / at drivers briefing  
at the publication of the starting list (official notice board)

**ZEITPLAN / SCHEDULE, SAMSTAG / SATURDAY, DATUM**

am Start zur Rallye / at the start of the rally

am Parc fermé bei der Zielankunft / - at the finish-parc fermé

am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiz. Ergebnisse  
bis zum Ablauf der Protestfrist

at the official notice board during the publication of final provisional results until the end  
of the protest period

**SONSTIGES / FURTHER:**

Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye  
Presence at different control areas during the rally



**STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING**

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

**A/B:** Rigler Tiefbohrtechnik (Größe je / size each: 50x15cm)

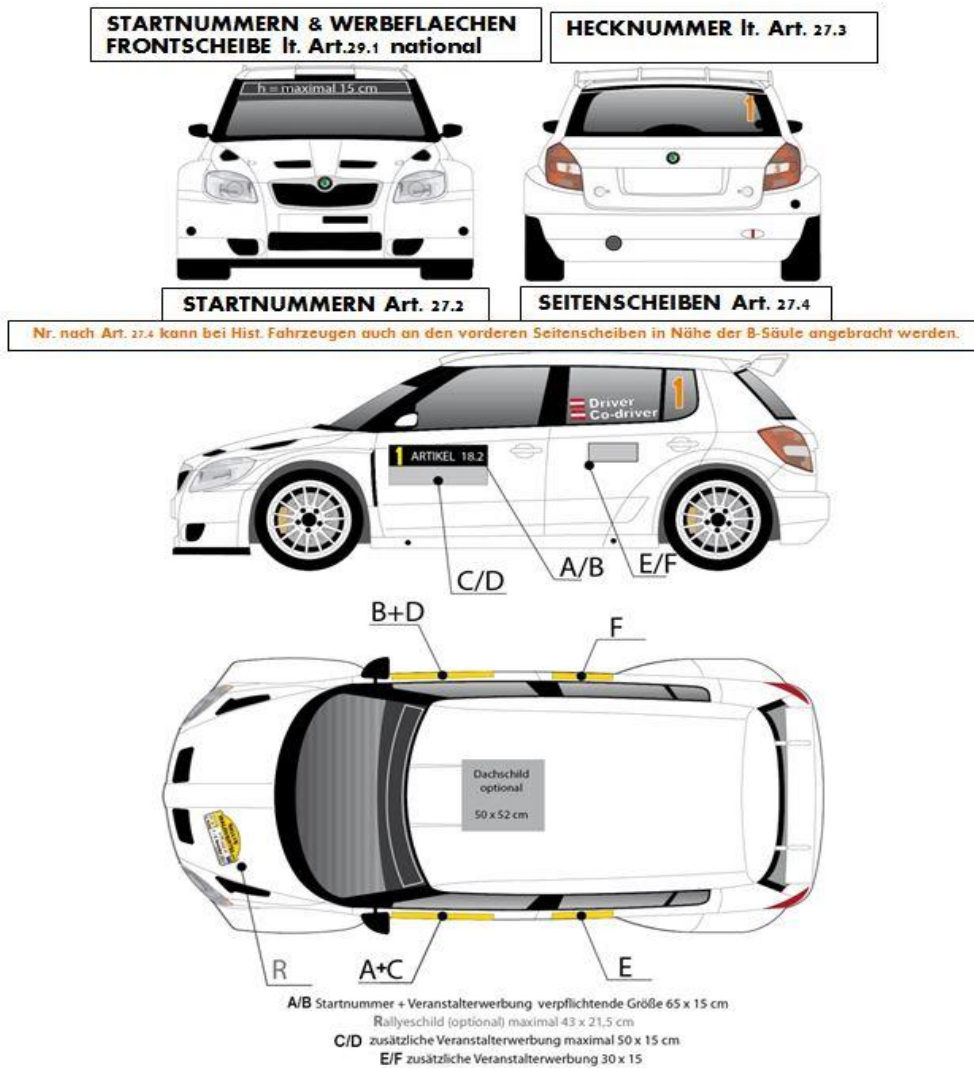
Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

<b>C:</b>	tba	<b>D:</b>	tba
<b>E:</b>	tba	<b>F:</b>	tba
<b>G:</b>	tba	<b>H:</b>	tba
<b>I:</b>	tba	<b>J:</b>	tba

(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder/or 4x30x15cm (C-D/E-F)

(links/left: A/C/E rechts/right: B/D/F)

**BEISPIEL ANHANG IV Startnummern und Werbung**



weitere Werbeflächen können vom Veranstalter in der Zusatzausschreibung definiert werden eine nachträgliche Erweiterung der in der Zusatzausschreibung angeführten Werbeflächen ist nicht zulässig.